

Heinz Abs

Von: Mahovac, Helene <helene.mahovac@gvv.de>
Gesendet: Montag, 18. November 2019 12:41
An: 'nc-abshe@netcologne.de'
Cc: Berchem, Friedhelm
Betreff: Haftpflichtversicherung Nr. 500056/5716 - Sprechstunden des Seniorenbeirates -

Sehr geehrter Herr Abs,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail an unseren Mitgliedsberater Herrn Berchem und möchten uns zunächst für die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage entschuldigen.

Wir gehen davon aus, dass die Sprechstunden nicht zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören. Da aber der Seniorenbeirat die wöchentlichen Sprechstunde anbietet, bestätigen wir den Versicherungsschutz auch für die Fahrten zu bzw. von den Sprechstunden.

Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Helene Mahovac

Team Haftpflicht-, Vermögenseigenschaden-Vertrag
GVV-Kommunal

GVV-Versicherungen - Aachener Str. 952 - 958 - 50933 Köln
Tel. 0221/4893-716 - Fax 0221/4893-57 716
mailto: helene.mahovac@gvv.de - internet: http\www.gvv.de

GVV-Kommunalversicherung VVaG, Sitz der Gesellschaft: Köln, Amtsgericht Köln HRB 732
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl
 Vorstand: Wolfgang Schwade (Vorsitzender), Adalbert Bader, Thomas Uylen, Oberbürgermeister Peter Labonte, Geschäftsführer Karl-Heinz Schäfer, Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

GVV-Privatversicherung AG, Sitz der Gesellschaft: Köln, Amtsgericht Köln HRB 18604
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl
Vorstand: Wolfgang Schwade (Vorsitzender), Adalbert Bader, Thomas Uylen

Heinz Abs

Von: Mahovac, Helene <helene.mahovac@gvv.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. November 2019 14:36
An: 'nc-abshe@netcologne.de'
Betreff: WG: Haftpflichtversicherung Nr. 500056/5716 Versicherungsschutz für den Seniorenbeirat -

Sehr geehrter Herr Abs,

wir nehmen Bezug auf die telefonische Unterredung vom 20.11.2019 und teilen Ihnen ergänzend zu unserer E-Mail vom 18.11.2019 mit, dass die Stadt Pulheim für Ihre Ratsmitglieder (einschließlich Seniorenbeirat) auch das Risiko Rabattverlust infolge Drittschäden als auch das Risiko Sachfolgeschäden (Wertminderung, Nutzungsausfall/Kosten eines Ersatzwagens) mitversichert hat.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Helene Mahovac

Team Haftpflicht-, Vermögenseigenschaden-Vertrag
GVV-Kommunal

GVV-Versicherungen - Aachener Str. 952 - 958 - 50933 Köln
Tel. 0221/4893-716 - Fax 0221/4893-57 716
mailto: helene.mahovac@gvv.de - internet: <http://www.gvv.de>

GVV-Kommunalversicherung VVaG, Sitz der Gesellschaft: Köln, Amtsgericht Köln HRB 732
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl
Vorstand: Wolfgang Schwade (Vorsitzender), Adalbert Bader, Thomas Uylen, Oberbürgermeister Peter Labonte, Geschäftsführer Karl-Heinz Schäfer,
Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider

GVV-Privatversicherung AG, Sitz der Gesellschaft: Köln, Amtsgericht Köln HRB 18604
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Dr. Uwe Friedl
Vorstand: Wolfgang Schwade (Vorsitzender), Adalbert Bader, Thomas Uylen



**Besondere Bedingungen für die Versicherung
von Sachschäden der Mitglieder kommunaler
Vertretungskörperschaften/Organmitglieder
und der hauptamtlich tätigen Dienstkräfte der
Gemeinden, Gemeindeverbände und
gemeindlichen Einrichtungen im Rahmen der
Allgemeinen Haftpflichtversicherung
1.08 GVV-Kommunal**

Aachener Str. 952-958 · 50933 Köln
Postfach 40 06 51 · 50836 Köln
Telefon 0221. 48 93-0
Telefax 0221. 48 93-777

I. Schäden der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften

Eingeschlossen sind im Rahmen von Ziff. 1 AHB Ersatzansprüche wegen Schäden an Kleidungsstücken (außer Strumpfschäden aller Art), Schäden an sonstigen Gegenständen, die üblicherweise mitgeführt werden, sowie Schäden an Kraftfahrzeugen der Mitglieder der Vertretungen kommunaler Körperschaften, kommunaler Einrichtungen und der von ihnen gebildeten Ausschüsse, Kommissionen, Deputationen und ähnlicher Gremien, wenn diese Schäden eintreten

- (1) anlässlich der Teilnahme an Sitzungen der Vertretungen der genannten Institutionen, zu denen die Mitglieder offiziell eingeladen worden sind oder an denen sie berechtigt teilgenommen haben,
- (2) anlässlich der Teilnahme an Fraktionssitzungen, zu denen offiziell eingeladen worden ist,
- (3) auf den unmittelbaren Wegen zu, bei oder von einer dieser Veranstaltungen.

II. Schäden Ihrer hauptamtlich tätigen Dienstkräfte

- (1) Eingeschlossen sind im Rahmen von Ziff. 1 AHB Ersatzansprüche wegen Schäden an Kleidungsstücken (außer Strumpfschäden aller Art), Schäden an sonstigen Gegenständen, die üblicherweise im Dienst mitgeführt werden, sowie wegen Schäden an Kraftfahrzeugen der Dienstkräfte, die bei Ausübung des Dienstes entstehen, wenn die in den jeweils geltenden Landesbeamtengesetzen und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Ausgeschlossen sind jedoch Ersatzansprüche wegen Sachschäden und Schäden an Kraftfahrzeugen, die sich auf dem Weg zum oder vom Dienst ereignen, mit Ausnahme der Fahrten, die im Rahmen einer Ruf- oder Dienstbereitschaft (z.B. Winterdienst) unternommen werden.

III. Umfang des Versicherungsschutzes

- (1) Bei jedem Schaden an Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen - außer Kraftfahrzeugen - beschränkt sich die Höhe der Ersatzleistung auf den gemeinen Wert.
Bei Schäden an Kraftfahrzeugen beträgt die Höchstersatzleistung im einzelnen Schadenfall EUR 333,-.
- (2) Der Versicherungsschutz entfällt, soweit anderweitige Ersatzmöglichkeiten bestehen.

Dem versicherten Personenkreis wird auf Antrag Versicherungsschutz gewährt für Fahrten (einschließlich des unmittelbaren Hin- und Rückweges) zur Teilnahme an:

Kreistags-, Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen

Ortsbeirats- und Bezirksausschusssitzungen

Sitzungen von Ausschüssen und Kommissionen der Kreise, Städte und Gemeinden

Fraktionssitzungen und Fraktionsbesprechungen

Bürgerversammlungen, Bürgeranhörungen

Sitzungen, Versammlungen und Schulungstagungen der Kommunalen Spitzenverbände

Konferenzen, Tagungen und Verschwisterungsfeierlichkeiten, die der internationalen Völkerverständigung dienen

Ortsbesichtigungen, -begehungen, Informationsfahrten und sonstige Exkursionen auf Grund eines Auftrages oder einer Einladung der Kreise, Städte und Gemeinden

Parlamentarischen Abenden und Veranstaltungen, die zur Vertiefung der Gemeinschaftspflege des kommunalen Parlamentarismus von den Kreisen, Städten und Gemeinden angesetzt sind

Empfängen, zu der die Einladung als Mandatsträger oder Vertreter der Kreise, Städte und Gemeinden erging

Vereinsveranstaltungen, auch geselliger Art, soweit der Mandatsträger nicht Mitglied des Vereins ist, es sei denn, der Versicherte wird von dem Kreis, der Stadt oder der Gemeinde besonders beauftragt, an der Veranstaltung teilzunehmen

Besuchen von Bundestags-, Landtags-, Kreistags-, Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen aus Informationsgründen im Interesse der Kreise, Städte und Gemeinden

Einweihungsfeierlichkeiten und Richtfesten bei Einrichtungen der Kreise, Städte und Gemeinden

Hausbesuchen bei Einwohnern, die klar erkennbar im Rahmen der Beratungs- und Betreuungstätigkeit des Mandatsträgers liegen

und für

alle sonstigen Tätigkeiten im ausdrücklichen Auftrag der Kreise, Städte und Gemeinden